

Schützenverein Stockum 1860 e. V.

Richtlinien und Regelungen von Vereinsangelegenheiten



Gliederung :

1. Einleitung
2. Entwicklung des Vereins
3. Schützenfeste
Königspaar und Hofstaat
Zuwendungen an die Majestäten
Abholung des Königspaares
Bierspenden an den Verein
Einladungen bei Schützen - und
Jubiläumsschützenfesten
Gliederung des Bataillons bei Festumzügen
4. Sommerfeste
5. Flaschenkönig
6. Zepter, Krone und Reichsapfel
7. Beiträge
8. Ehrungen und Verleihung von Orden usw. für besondere Verdienste
9. Beerdigungen
10. Reihenfolge der Veranstaltungen, Versammlungen und
Vorstandssitzungen innerhalb eines Vereinsjahres
11. Kaiserschießen
12. Ergänzungen

1. Einleitung und Begründungen

Zur Arbeitserleichterung des Vorstands erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, die z. Zt. gültigen Anordnungen, Richtlinien und Regelungen von Vereinsangelegenheiten, die im Laufe der Jahre in verschiedenen General – und Mitgliederversammlungen sowie Vorstandssitzungen getroffen worden sind, neu zu gliedern und zusammenzufassen.

Hierdurch sollen Fehlentscheidungen in der Vorstandstätigkeit vermieden und soweit wie möglich eine gerechte Behandlung aller Vereinsmitglieder gewährleistet werden.

2. Entwicklung des Vereins

Die Schützensvereinsgemeinschaft Stockum-Evenkamp feierte ihr 1. Schützenfest 1860. Die Namen des Stockumer Königspaares von 1860 sind an der Königskette beurkundet. Ende des 19. Jahrhunderts löste sich die Schützengemeinschaft und es kam in beiden teilen zu einem Eigenleben. Ihre Fahne fiel leider bei einem Großbrand in Stockum 1936 am 16. Okt. beim Niederbrennen der Gastwirtschaft Stoffer den Flammen zum Opfer.

Die Gründung des Stockumer Vereins fiel in das Jahr 1902. Aus diesem Grund wurde 1927 das 25 jährige und 1952 das 50 jährige Jubelfest gefeiert.

Im Jubiläumsjahr 1927 wurde die Vereinsfahne und zum Schützenfest 1978 eine neue Standarte für die Avantgarde beschafft.

Am 03. und 04. Juli 1960 feierten wir aber das 100 jährige Jubelschützenfest sowie am 14.06 -16 .06.1985 das 125 jährige Bestehen.

Es scheint deshalb zweckmäßig, die Vereinsgeschichte von dem Jahre 1860 aus zeitlich chronologisch darzustellen.

3. Schützenfeste

Zur Zeit wird periodisch alle 2 Jahre ein Schützenfest gefeiert. Der König wird durch den Abschuss des Vogels ermittelt und trägt die Bezeichnung „Schützenkönig“.

Zur Mitregentin wählt sich dieser eine Königin.

Das Königspaar bestellt den Hofstaat sollen in der Regel nicht aus mehr als 10 Paaren bestehen.

Als äußeres Zeichen der Königswürde erhält der König unter der Vogelstange eine goldene Schützenschnur.

Bei der Abholung der Majestäten, die außerhalb des Ortskerns ihren Wohnsitz haben, sollten sich diese von einer Gaststätte ihrer Wahl abholen lassen.

An der abzuholenden Stelle wird bei Ankunft des Bataillons durch den Vereinsvorsitzenden zunächst die Proklamation des Königs und dann die Verleihung der Königskette - neuer Teil – vorgenommen.

Der Exkönig erhält seitens des Vereins:

Ein Königsorden für Schützenkönige.

Nach Beendigung seiner Amtsperiode heftet der Schützenkönig zur steten Erinnerung einen Königsorden mit Gravur des Königspaares an die Königskette.

3.1 Die Zuwendungen des Vereins betragen:

Lt. Beschluss der Generalversammlung vom 15. Jan. 1993 betragen die Zuwendungen:

an den Schützenkönig	375,00 €
an die Schützenkönigin	375,00 €

Die Königin wird im Hause der abzuholenden Stelle von der Exkönigin und den Hofstaatsdamen mit der Königskrone geschmückt und vom Vorsitzenden zur neuen Königin ausgerufen.

Seitens des Vereins erhält sie außerdem:
1 Königs - Anhängsel mit Kette.

Die namentliche Eingravierung der Königin muss nachträglich innerhalb von 2 Jahren durch den Verein erfolgen.

Das alte Königspaar kann am 2. Festtag mit seinen Partnern am Königstisch Platz nehmen.

3.2 Bierspenden an den Verein:

König :	Bei Abholung am 2. Festtag	50 L
	bei der Generalversammlung, die auf das Fest folgt	50 L
Königin :	Bei Abholung am 1. Festtag des nächstfolgenden Schützenfestes	50 L

3.3 Einladungen zum Schützenfest an verschiedenen Firmen und Personen sowie an auswärtige Vereine erfolgen anhand eines besonderen Verzeichnisses.

Mit auswärtigen Vereinen wird gegenseitig wie folgt konsultiert:

bei Schützenfesten: Königspaar, Hofstaat, Vorstand
und alle Vereinsmitglieder werden zur Beteiligung aufgerufen.

Schützenvereine : nach Einladung

bei Jubiläumsfesten: wie vor,

Schützenvereine: wie vor,
und aus der näheren Umgebung.

3.3 Gliederung des Bataillons bei Festumzügen

1. Spielmannzug
2. Blaskapelle
3. Stabsoffiziere: Gen.- Feldmarschall, General, Oberst und Major
4. Vogelträger
5. Standarte der Avantgarde
6. Avantgarde
7. Vereinsfahne
8. Königspaar einschl. Adjutanten und Hofstaat
9. Vorstand
10. Kompanie
11. Artilleriegruppe
12. Doktorwagen

4.0 Sommerfeste

Seit dem Jahr 1953 feiern wir alle 2 Jahre ein Sommerfest.

Der König wird gleichermaßen durch den Abschuss des Vogels ermittelt und trägt die Bezeichnung „Sommerkönig „.

Er wird vom Vorsitzenden zum Sommerkönig ausgerufen und erhält als äußeres Zeichen der Königswürde:

1 Orden für Sommerkönige mit Gravur und
1 silberne Schützenschnur

Ein Hofstaat besteht hier nicht.

Der amtierende Sommerkönig nimmt bei Schützenfeste mit seiner Dame am Königstisch Platz.

Bierspende an den Verein nach Abschuss des Vogels	50 L
bei der Generalversammlung, die auf das Fest folgt	50 L

5.0 Flaschenkönig

Der Flaschenkönig wird bei Schützenfeste und Sommerfeste durch den Abschuss der Flasche oder Fass ermittelt und erhält dafür:

1 Orden für Flaschenkönige

Zuwendung an den Verein	150,00 €
-------------------------	----------

6.0 Zepter, Krone und Reichsapfel

Für den Abschuss von Zepter, Krone und Reichsapfel erhalten die Beteiligten je 1 grüne Schützenschnur ist die bereits vorhanden, dann 1 Eichel

Zuwendung an den Verein	
Für den Abschuss von Zepter	
Krone	
Reichsapfel	je 125,00 €

7.0 Beiträge

Von jedem Vereinsmitglied wird der jeweilige festgesetzte Jahresbeitrag erhoben. Die beitragsfreie Vereinsmitgliedschaft nach Vollendung des 75. Lebensjahr ist aufgehoben. (Beschluss der Generalversammlung vom 13. Januar 2006)

8.0 Ehrungen und Verleihungen von Orden für besondere Verdienste

Ehrungen, Jubiläen und Beförderungen gleich welcher Art, sind zum Zeitpunkt des Ereignisses während der Vorübung zum Schützenfest oder zum Biwak, nur nach Kalenderjahre vorzunehmen.

Abgrenzungen nach Geburts- oder Eintrittsjahren innerhalb eines Kalenderjahres, sowie ein Vorgriff auf Folgejahre werden hiermit ausgeschlossen.

Während der Generalprobe zum Schützenfest oder zum Biwak werden geehrt für:

25 – jährige Vereinszugehörigkeit	1 Anstecknadel
40 – jährige Vereinszugehörigkeit	1 Anstecknadel
50 – jährige Vereinszugehörigkeit	1 Anstecknadel
60 – jährige Vereinszugehörigkeit	1 kl. Orden
65 – jährige Vereinszugehörigkeit	1 kl. Orden
70 – jährige Vereinszugehörigkeit	1 kl. Orden
75 – jährige Vereinszugehörigkeit	1 gr. Orden

Ordensverleihungen oder Ehrungen für besondere Verdienste während der Offiziers – oder Vorstandstätigkeit werden vom Vorstand zu den einzelnen Festen individuell geregelt.

Für 10 jährige Vorstandstätigkeit wird der Hubertusorden verliehen.

9.0 Beerdigungen

Zur Beerdigung eines Mitgliedes spendet der Verein einen Kranz oder auf Wunsch einen entsprechenden Betrag in Höhe von 50 €. Der Kranz wird von 2 Vereinsmitgliedern getragen.

10.0 Reihenfolge der Veranstaltungen, Versammlung und Vorstandssitzungen eines Vereinsjahres

Wir feiern jährlich wechselweise ein Schützen –oder Sommerfest. Wird ein Schützenfest gefeiert, dann findet im Frühjahr des darauf folgenden Jahres eine Schützenfestnachfeier statt. In dem Jahr, wo ein Sommerfest gefeiert wird, machen wir ein Biwak.

Vorstandssitzungen werden nach Bedarf einberufen. Vor den Schützenfesten findet eine Sitzung gemeinsam mit den Offizieren statt.

Die Generalversammlung wird einmal jährlich im Monat Januar durchgeführt. Hierzu spendet der amtierende Schützenkönig –bzw. Sommerkönig 50 L Bier(aber nur nach dem jeweiligen Schützen – bzw. Sommerfest).

Zum Schützenfest oder Sommerfest und zur Generalversammlung werden alle Vereinsmitglieder persönlich eingeladen.

Aufrufe oder Bekanntmachungen zu andern Versammlungen, Veranstaltungen oder Beerdigungen erfolgen durch die Presse oder durch Aushang von besonderen Plakaten.

11.0 Kaiserschießen

Im Jahr 1985 wurde aus Anlass des 125 jährigen Vereinsjubiläums erstmals ein Kaiserschießen durchgeführt.

Der Kaiser wird durch Abschuss des Vogels ermittelt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Er wird vom Vorsitzenden zum Kaiser aufgerufen. Er trägt während seiner Amtszeit als äußeres Zeichen der Kaiserwürde die Kaiserkette. Danach erhält er den Kaiserorden mit Gravur.

Ein Hofstaat besteht nicht.

Bei offiziellen Anlässen vertritt der Kaiser den amtierenden Schützenkönig, sofern der verhindert ist.

Zuwendungen des Kaisers an den Verein : 250,00 €

Abschuss der Flasche/Fass 150,00 €

Für den Abschuss der Flasche/Fass erhält der erfolgreiche Schütze einen Orden.

Insignien : Krone, Zeppter und Reichsapfel je 125,00 €

Für den Abschuss der Insignien erhalten die Beteiligten je 1 grüne Schützenschnur oder, sofern bereits vorhanden, eine Eichel.

12.0 Ergänzungen

12.1 Jubiläen von Vereinsmitgliedern

Altersjubiläen, Ehejubiläen und besondere Anlässe von Vereinsmitgliedern werden nach Einladung mit einer Abordnung von Vorstandsmitgliedern/Offiziere besucht. Seitens des Vereins wird ein Präsent überreicht.

Schützenverein Stockum e.V.
59368 Werne Stockum

Ernst Homann
1.Vorsitzender

Karl –Heinz Backhove
1.Geschäftsführer